

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen),
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10979 –**

**Klimaschutz in der Wärmeversorgung sozial gerecht voranbringen – Aktionsplan
Faire Wärme starten**

A. Problem

Stärkere Ausrichtung des Steuer- und Abgabensystems auf den Ausstoß von Kohlendioxid; Erstellung eines Aktionsplans „Faire Wärme“; Abbau der bestehenden Bevorzugung von Heizöl gegenüber anderen Brennstoffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10979 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10979** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag einen Aktionsplan für "Faire Wärme". Dazu sollen die bereitgestellten Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und Infrastruktur für Wärmeversorgung auf insgesamt sieben Milliarden Euro jährlich verdoppelt werden. Nach Auffassung der Antragsteller verpufft immer noch zu viel Wärme ungenutzt in der Umgebung, weil Energiesparmaßnahmen und Energieeffizienz von der Bundesregierung nicht konsequent genug vorangebracht würden. Daher soll das Steuer- und Abgabensystem stärker auf den Ausstoß von Kohlendioxid ausgerichtet werden. Die bestehende Bevorzugung von Heizöl gegenüber anderen Brennstoffen solle abgebaut werden. Damit steige der wirtschaftliche Anreiz, Energiesparmaßnahmen und Gebäudesanierungen durchzuführen und auf klimafreundliche Lösungen bei der Energieversorgung zu setzen. Die staatliche Subventionierung neuer Öl- und Gasheizungen über die KfW Bankengruppe müsse sofort eingestellt werden. Neubauten sollen den von der EU vorgeschriebenen Niedrigstenergie-Gebäudestandard einhalten, so dass spätestens ab 2021 kaum noch Heizungen in Neubauten zum Einsatz kommen sollen, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Der Einsatz erneuerbarer Energien solle auch im Gebäudebestand anteilig verpflichtend werden, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich sei. Damit könnten Erdöl und Erdgas auch im Bestand bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt werden.

Die Umsetzung des Aktionsplans "Faire Wärme" soll sozial gerecht über eine Mietpreisbremse mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren erfolgen. Schlupflöcher wie Ausnahmen beim Neubau oder bei umfassender Modernisierung sollen ausgeschlossen werden. Die Modernisierungumlage soll abgesenkt werden. Eigenheimbesitzer sollen einen Steuerbonus für Sanierungsmaßnahmen erhalten. Ein "Klimawohngeld" soll Haushalten mit kleinem Einkommen ermöglichen, in energetisch saniertem Wohnraum zu wohnen. Weitere Punkte betreffen die Förderung von Kommunen bei der Wärmeplanung, den Ausbau von Wärmespeichern, die Verbesserung der Energieberatung sowie die Beteiligung der Bürger.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/10979 in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/10979 in seiner 107. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/10979 in seiner 105. Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass viele der in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zu viel Ordnungsrecht und staatliche Vorgaben zur Folge hätten. Viele Vorschläge gingen an der Realität vorbei. Das Tempo, mit dem ständig neue Vorschläge in den Raum gestellt würden, Sorge bei Investoren für Verwirrung. Bei der Sanierung müsse neben der Sozialverträglichkeit immer auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit berücksichtigt werden. Es dürften keine konkreten Wege vorgeschrieben werden.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, dass der Antrag eine Mischung aus sehr konkreten Vorschlägen und Elementen darstelle, die in den in dieser Legislaturperiode schon von der Koalition verabschiedeten oder noch bevorstehenden Paketen größtenteils enthalten seien. Dazu zähle das erwähnte Gebäude-Energie-Gesetz, das nunmehr zügig parlamentarisch beraten und abgeschlossen werden sollte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Spätestens seit dem Klimavertrag im Paris sei Handeln angesagt. Das Energiesystem werde gegenwärtig umgebaut. Darin gebe es viele Punkte, die kontraproduktiv seien wie etwa das KfW-Programm für Ölheizungen. Der Antrag enthalte viele Einzelmaßnahmen, um wirklich Fortschritte zu erzielen wie ein warmmietenneutrales Sanieren, das Klimawohn-geld oder auch eine niedrighschwellige Energieberatung. Die Verweigerung einer Definition der Energiearmut durch die Bundesregierung sei ein Armutszeugnis. 360 000 Stromsperren und 43 000 Gassperren pro Jahr sprächen hier eine deutliche Sprache.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der vorgelegte Antrag ein Paket umfasse, mit dem der Wärmebedarf deutlich gesenkt und die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energie und Abwärme umgestellt werden könnte. Wichtig sei eine vom Bund unterstützte Stärkung der Städte und Gemeinden, die Ausweitung von Wohnvierteln, in denen Gebäude saniert und die Wärmeversorgung erneuert werden könnten. Im Quartier seien die Interessen der Wohnenden leichter zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen. Des Weiteren wolle die Fraktion mehr unabhängige Energieberatung für die Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10979 zu empfehlen.

Berlin, den 8. März 2017

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin